

(Die Anstellung der Einjährig-Freiwilligen-Lehrer.) Eine Verordnung des Unterrichtsministeriums regelt die Anstellung derjenigen Lehrer, die das Einjährig-Freiwilligen-Dienstjahr ableisten. Diese Lehrer waren bisher in ihrer Erstanstellung, beziehungsweise in ihrer provisorischen Wiederanstellung gegenüber jenen Lehrern, die dem Militärstande nicht angehören, vielfach im Nachteil. Da ihr militärisches Dienstjahr erst am 1. Oktober abläuft, die Schule aber bereits in der Mitte des September beginnt und die im Laufe eines Schuljahres freigewordenen Lehrstellen in der Regel schon vor Beginn des neuen Schuljahres besetzt werden, so sahen sich die Einjährig-Freiwilligen-Lehrer in der Anstellung zumeist von den jüngeren Lehrern, die keinen Militärdienst zu leisten hatten, überflügelt, was um so unbilliger erscheinen mußte, als die davon betroffenen Lehrer nur infolge ihrer staatsbürgerlichen Wehrpflicht diese Nachteile zu erleiden hatten. Aus diesem Grunde hebt die neue Verordnung des Unterrichtsministeriums zunächst hervor, daß die Einjährig-Freiwilligen-Lehrer bei der Bewerbung um freie Lehrstellen vor den jüngeren Bewerbern nach Tüchtigkeit vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Ferner soll für die angestellten Einjährig-Freiwilligen-Lehrer, falls sie am 1. Oktober ihren Schuldienst noch nicht infolge ihrer militärischen Verpflichtungen versehen könnten, der Unterricht im Suppletionswege oder auf sonst zulässige Art ausbittungsweise erteilt werden, so daß ihre Anstellung jedenfalls in Rechtswirksamkeit tritt. Des weiteren wird aber auch den Einjährig-Freiwilligen-Lehrern vom Kriegsministerium ein vorzeitiger Urlaub bewilligt — freilich nur im Höchstmaß von acht Tagen —, um ihnen den Dienstantritt in der Schule gegen den 1. Oktober zu ermöglichen. Doch wird diese vorzeitige Beurlaubung nur nach Maßgabe militä. Her Dienstesrückichten gewährt und in der Regel nur jenen Einjährig-Freiwilligen-Lehrern zugestanden, welche die Eignung für die Erlangung der Reserveoffizierschance nachgewiesen haben. Von dieser Verordnung, die gewiß all den Einjährig-Freiwilligen-Lehrern, die gegenwärtig im Militärdienst stehen, willkommen erscheinen wird, sind auch alljährlich in den Lehrerbildungsanstalten die Abiturienten derselben zu verständigen, damit sie sich rechtzeitig um freigewordene Lehrstellen bewerben können.